

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 177.

Samstag den 6. August 1870.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 28. Juni 1870, Zahl 17238, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 64 der Zeitschrift „Slovan“ vom 25ten Juni l. J., wegen des durch ihren Inhalt begründeten Thatbestandes des Verbrechens nach § 65 a. St. G. und Art. II. der Strafgesetz-Novelle, ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat unterm 4. Juli l. J., Z. 17756, zu Recht erkannt: Der Artikel „Konstiučni panovník co volič“ in der Nr. 175 des „Pokrok“ vom 1ten Juli 1870 begründet den Thatbestand des im § 65 a. St. G. bezeichneten Verbrechens und es wurde deren Weiterverbreitung verboten.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit Beschluß vom 2. Juli l. J., Z. 17633, zu Recht erkannt: Die Nr. 51 vom 28. Juni 1870 der in Pilsen ausgegebenen Zeitschrift „Česky lev“ enthalte in dem Artikel „Nechte skutky mluvil“ den Thatbestand des im § 65 a. St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, es werde die verhängte Beschlagnahme der gedachten Zeitungsnummer bestätigt und die Weiterverbreitung derselben verboten.

(257—3) Nr. 5680.

## Kundmachung.

Am 8., 9., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 19., 20., 22., 23., 24., 25., 26. August und am 6., 7. und 9. September d. J., stets von Morgens fünf Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regiments auf dem Uebungsplatze bei Wischmarje in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher-Savebrücke ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegrenzten Raumes, welcher während der Uebung durch Abisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher-Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Abisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den oben angeführten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundene Munition ist von denselben an den k. k. Verwaltungs-Offizier des 7. Artillerie-Regiments täglich Nachmittags 3—5 Uhr auf dem Uebungsplatze beim Zielertravers gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen, nicht explodirten scharfen Geschosse, die dem Finder höchst gefährlich werden können, wird Jedermann hiemit nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 25. Juli 1870.

Der k. k. Landespräsident für Krain:  
Sigmund Freiherr Conrad v. Cybesfeld m. p.

(271—1) Nr. 5672.

## Berlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1870, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 18. Juli 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(263—3)

Nr. 621.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Senofetsch ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese, oder im Falle einer Uebersetzung um die bei einem anderen Bezirksgerichte eventuell in Erledigung kommende Gerichtsadjuncten-Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 30. Juli 1870.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(269—2)

Nr. 28.

## Kundmachung.

Von der gefertigten provisorischen Notariatskammer wird zu der vom hohen k. k. Justiz-Ministerium angeordneten Wiederbesetzung der Notariatsstelle in Tschernembl in Krain der neuerliche Concurrs mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß der Notar in Tschernembl auch bis auf weiteres die Notariatsgeschäfte im Bezirke Möttling zu besorgen und zu diesem Zwecke Amtstage, welche nach Erforderniß werden bestimmt werden, in Möttling abzuhalten haben werde. Die Bewerber um obige Notariatsstelle haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche, worin sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, im vorschriftsmäßigen Wege bei dieser Notariatskammer

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Wiener Zeitung einzubringen.

Rudolfswerth in Krain, am 30. Juli 1870.

K. k. provisorische Notariatskammer.

(261b—2)

Nr. 8557.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabakdistrictsverlag zu Adelsberg, im politischen Bezirke Adelsberg, im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

24. August 1870,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 171, vom 30. Juli berufen. Laibach, am 31. Juli 1870.

(260—3)

Nr. 3376.

## Concurrs-Ausschreibung.

In Folge Ermächtigung der hohen k. k. Landesregierung vom 7. Juni 1870, Z. 3996, wird vom Schuljahre 1870/71 angefangen die Lehrstelle an der Volksschule in Arch, mit welcher auch der Organisten- und Messnerdienst verbunden ist, besetzt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche

längstens bis Ende August d. J.

hier überreichen.

Gurksfeld, am 27. Juli 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Chorinák.

(267b—2)

Nr. 489.

## Kundmachung.

Das Reichs-Kriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militär-ärarischen Gütern auf der Strecke von Villach und ab Bahn nach Franzensfeste oder umgekehrt für die Zeit bis Ende Dezember 1870 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet.

Die Sicherstellungs-Bedingungen sind bei der ersten Berlautbarung im Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 175 vom 4. August 1870 bekannt gegeben worden; übrigens können dieselben auch noch bei der Grazer k. k. Militär-Intendanz, bei den Militär-Stations-Commanden und Handels- und Gewerbekammern in Graz, Klagenfurt und Laibach eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens

bis 12. August 1870,

12 Uhr Mittags, entweder bei dem Reichs-Kriegsministerium oder bei der Militär-Intendanz in Graz oder Innsbruck einlangen.

Graz, am 4. August 1870.

K. k. Militär-Intendanz.

(264—3)

Nr. 1121.

## Offert-Behandlung

am 13. August, um 12 Uhr Vormittags, bei der Strafanstalt am Castelle in Laibach wegen Beistellung von

337 1/2 Ellen 1/4 Ellen breitem, starkem, grauem Galina für Sträflings-Winter-Monturen;

75 Ellen starker, ungebleichter Futterleinwand;

1205 2/3 Ellen 1/4 Ellen breiter, starker, ungebleichter oder halbgebleichter Hauswand für Hemden, Gattjen, Fußlappen-Handtücher und Leintücher;

25 Ellen 1/4 Ellen breiter, halbgebleichter, starker Flachleinwand für Halstücher;

75 Ellen 7/8 oder 9/8 Ellen breiter, blau gefärbter Leinwand für Sacktücher;

236 2/8 Ellen 1/4 Ellen breitem, starkem Zwilch für Strohsäcke und Kopfpöster;

426 Paar starker Halbsohlen für Sträflings-Schuhe;

200 Paar Sträflingschuhe aus Kuhleder, das Leder und Sohlen hiezu im zugeschnittenen Zustande, dann die nöthigen Holzstiften und per Paar 18 Absagnägel und 30 Stück Sohlenmägel (Mausköpfe). Bei besonders günstigen Preisen werden auch fertige Sträflingschuhe angenommen.

Die Beistellung obiger Sorten hat nach Bekanntgabe der Annahme der Lieferung innerhalb 8 bis 14 Tagen zu geschehen. Die bezüglichen Muster können bei der Strafhäus-Verwaltung eingesehen werden.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind unter Anschluß des 10perc. Badiums und der Muster der bezüglichen Lieferung mit genauer Angabe der Preise, gut versiegelt, noch vor 12 Uhr Vormittags unter der Adresse: „An die k. k. Strafhäus-Verwaltung in Laibach, Offert des N. N. mit . . . fl. Badium,“ einzusenden, da um 12 Uhr ohne einer weitem mündlichen Licitation die Offerte eröffnet und das Offertverhandlungs-Protokoll aufgenommen und abgeschlossen werden wird.

Laibach, am 30. Juli 1870.

K. k. Strafhäus-Verwaltung.